

Ist höchstes Gericht gefährdet?

Bundesjustizminister Marco Buschmann hält Vorkehrungen zum Schutz des Bundesverfassungsgerichts vor Verfassungsfeinden für sinnvoll. Wie positionieren sich Union und SPD?

■ Von Jörg Blank

BERLIN. Die Spitze der Unionsfraktion hat sich angesichts des Erstarkens extremer Parteien für eine unaufgeregte Diskussion über Änderungen an den gesetzlichen Regeln zum Bundesverfassungsgericht ausgesprochen. „Ich warne einfach vor wie auch immer gearteten Schnellschüssen“, sagte der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU/CSU-Abgeord-

neten im Bundestag, Thorsten Frei (CDU, Donaueschingen), am Dienstag in Berlin. Man könne in die Stärke des Verfassungsorgans Bundesverfassungsgericht vertrauen. „Ich glaube, dass für eine hysterische Debatte in dem Zusammenhang kein Anlass besteht.“

Der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Johannes Fechner (Wahlkreis Emmendingen-Lahr), hatte der „Welt am Sonntag“

gesagt, eine Änderung des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht solle künftig eine Zweidrittel- statt eine einfache Mehrheit erfordern. Fechner verwies unter anderem auf Polen, wo man erlebt habe, wie schnell ein Verfassungsgericht lahmgelegt werden könne.

Frei warnte nun gerade, alles, was im Grundgesetz festgeschrieben sei, sei mit Zweidrittelmehrheit fest gefügt. Er sehe derzeit nicht die Gefahr, dass

eine politische Kraft im Bundestag und erst Recht nicht im Bundesrat mehr als 50 Prozent bekommen könne. Sehr viel größer sei dagegen die Gefahr, dass eine Kraft eine Sperrminorität von einem Drittel der Stimmen erhalten könne. Das müsse man bedenken.

„Es spricht viel dafür, das Gericht zu härten. Man muss aber aufpassen, dass es nicht verhärtet“, warnte Frei.

→ **MEINUNG DES TAGES**